

Bekanntmachung

Werbeanlagensatzung für die Stadt Damme

**hier: Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
i. V. m. § 84 Abs. 4 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)**

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 84 Abs. 4 NBauO den Beschluss zur Aufstellung einer Werbeanlagensatzung für die Stadt Damme gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Werbeanlagensatzung ist die Regulierung von Werbeanlagen im Stadtzentrum.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>.

Gerd Muhle